



Iselsberg, 05.03.2024

AZ: 031-2-47/24

Bezug:

Flächenwidmungsplanänderung

Bereich Gp. 558, KG Iselsberg

KUNDMACHUNG über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach hat in seiner Sitzung vom 27.02.2024 unter TOP 7 folgenden Beschluss gefasst:

TOP 7: Beratung und Beschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Iselsberger Almweges (auf der Gp. 558, KG Iselsberg) für die Errichtung von Parkplätzen und eines Info-Point

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Iselsberg-Stronach gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 23.02.2024, mit der Planungsnummer 4308ruv/24, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Iselsberg-Stronach im Bereich Gp. 558, KG 85015 Iselsberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Iselsberg-Stronach vor:

Umwidmung

Grundstück 558, KG 85015 Iselsberg, rund 2615 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Sowie

rund 186 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Info-Point

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

Auflagezeitraum:

05.03.2024 bis 03.04.2024

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Iselsberg-Stronach unter <https://www.iselsberg-stronach.gv.at/> abgerufen werden.


Der Bürgermeister
Gerhard Wallensteiner



angeschlagen am: 05.03.2024
abgenommen am: